



Amtliche Bekanntmachung

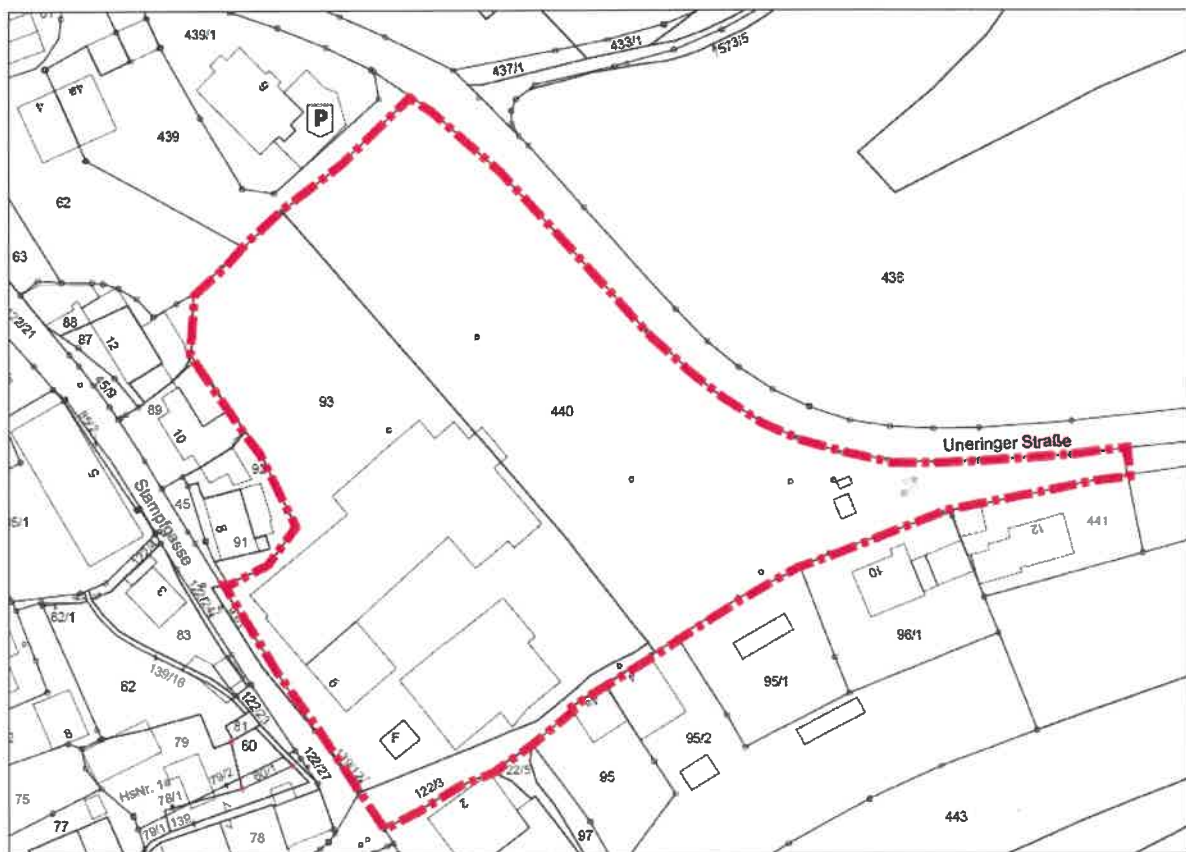
Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gewerbe und Wohnen an der Uneringer Straße“,
Gemarkung Oberalting-Seefeld

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbe und Wohnen an der Uneringer Straße“ beschlossen.

Im Bereich der Uneringer Straße soll auf den nördlichen Teilflächen der Grundstücke Flur Nrn. 93 und 440 der Gemarkung Oberalting-Seefeld ein Neubauprojekt mit Wohn- und Gewerbenutzungen (nicht störendes Gewerbe) durch einen Vorhabenträger realisiert werden. Zugleich sollen die bestehenden gewerblichen Nutzungen auf der südlichen Teilfläche des Grundstücks Flur Nr. 93 gesichert werden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen sowie zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung und Einfügung des Vorhabens in die nähere Umgebung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Das Plangebiet (siehe nachfolgende Übersichtskarte) befindet sich in Seefeld im Bereich zwischen Uneringer Straße und Stampfgasse und umfasst folgende Flurnummern: 93, 122/3 (Teilfläche) und 440, jeweils Gemarkung Oberalting-Seefeld



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

GEMEINDE SEEFELD


Klaus Kögel
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 17.02.2022
abzunehmen am: 24.03.2022